

Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob): „Fürio, in Bärn läuets“ und die Poller stoppen die Feuerwehr!

Für über eine halbe Million Franken hat die Stadt Bern kürzlich in der Länggasse vier neue Poller installiert. Dabei hätten wohl auch simple Sperren genügt. Denn wenn es pressiert, umfährt die Feuerwehr die Poller lieber, als sie abzusenken. Vergleiche www.bernerzeitung.ch/region/bern/Die-Feuerwehr-weicht-den-Pollern-lieberaus/story/25426646 (Berner Zeitung vom 10.11.2015, Ester Diener Morscher). Die SVP stellte im Stadtrat in Zusammenhang mit den diversen Verkehrsvorlagen, die bekanntlich eine massive Beschränkung des Verkehrsfusses vorsahen (Sanierung Thunstrasse, Ampelanlagen Insel, Eigerplatz, Monbijoustrasse, „der neue Breitsch“ etc.), präzise Anträge, die hätten sicher stellen sollen, dass die Notfalldienste trotz dieser Massnahmen keine Behinderungen erfahren hätten und die Sicherheit gleichwohl gewährleistet worden wäre.

Leider wurden unsere Anträge im Rat alle von der RGM dominierten Ratsmehrheit versenkt. Offensichtlich besteht ein grosser Handlungsbedarf, um den Zugang zu verbessern.

Im Gegensatz zu den teuren Pollern war dies mit dieser Mehrheit im Stadtrat problemlos möglich. Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert, die folgenden Massnahmen mit Rücksprache mit den Notfalldiensten zu prüfen:

1. Der Gemeinderat habe in einem Prüfungsbericht aufzuzeigen, wie er die Zeitfenster der Notfalldienste (Feuerwehr, Sanität und Polizei) in der Stadt Bern gewährleisten kann, auch bei „Poller verseuchten“ Strassen.
2. Der Gemeinderat habe in einem Prüfungsbericht aufzuzeigen, wie er die Erreichbarkeit bei einem Notfall sicherstellt und die von ihm initiierten Verkehrsbeschränkungsmassnahmen trotz der von ihm propagierten Pollerplage (nach Rücksprache mit den Notfalldiensten) in Zukunft verbessern will.

Bern, 12. November 2015

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat, Ueli Jaisli, Roger Mischler, Rudolf Friedli, Roland Iseli, Manfred Blaser, Hans Ulrich Gränicher

Antwort des Gemeinderats

Die im Vorstoss angesprochenen vier Polleranlagen, die im Herbst 2015 in Betrieb genommen wurden, sind Teil der von den Stimmberechtigten der Stadt Bern im Jahr 2002 beschlossenen Verkehrsberuhigungsmassnahmen für das Länggassquartier. Ihre Realisierung hatte sich insbesondere wegen eines langjährigen Beschwerdeverfahrens verzögert. Wie die kürzlich durchgeführten Verkehrszählungen zeigen, sind die Verkehrsberuhigungsmassnahmen erfolgreich: In der Länggasse ist zwischen 2003 und 2015 ein deutlicher Rückgang des Verkehrsaufkommens erfolgt, was erheblich zur gesteigerten Wohnqualität beigetragen hat. Stark abgenommen hat insbesondere der Durchgangsverkehr. Dies gilt sowohl für die Spitzenstunden am Morgen und am Abend als auch für die ruhigeren Zeiten. Der Rückgang ist mehr oder weniger flächendeckend über das gesamte Länggassquartier zu beobachten. Bei den Personenwagen beträgt die Reduktion je nach Ort und Tageszeit zwischen 30 und 40 Prozent. Selbst dort, wo der Verkehr am wenigsten abgenommen hat, ist ein Rückgang von 14 Prozent zu verzeichnen. Einen gewissen Nachbesserungsbedarf gibt

es einzig bei den im Vorstoss erwähnten Polleranlagen in der Hinteren Länggasse. Dies jedoch nicht hinsichtlich der Blaulichtorganisationen, sondern wegen des Umstands, dass die Poller insbesondere zu Beginn gelegentlich vom Privatverkehr umfahren worden sind - verbunden mit punktuellen Schleichverkehr im Quartier. Die Situation hat sich in der Zwischenzeit bereits merklich verbessert, und die zuständigen Stellen haben in enger Absprache mit der Quartierkommission Bern Länggasse - Felsenau (QLä) Massnahmen zur Verbesserung der Situation definiert, die schrittweise umgesetzt werden.

Die einzelnen Pollerstandorte wurden im Vorfeld der Installation - wie es dem Standard entspricht - mit den Blaulichtorganisationen abgesprochen; Feuerwehr, Kantonspolizei und Sanitätspolizei waren in die Planung involviert. Die Standorte der Poller wurden so gewählt, dass keine Notfallrouten tangiert werden: Notfallrouten sind ausschliesslich Hauptausfahrrouten mit Ampelsteuerung. Teils geändert wurden aufgrund der Pollerstandorte jedoch die Anfahrrouten zu einzelnen Gebäuden: Dabei wurde darauf geachtet, dass nur im Ausnahmefall ein Poller gequert werden muss. Die Poller können von den Einsatzfahrzeugen von Feuerwehr, Kantonspolizei und Sanitätspolizei aus per Funk gesteuert werden; dabei entstehen höchstens geringfügige Verzögerungen. Muss eine ganze Fahrzeugformation die Polleranlage passieren - was am ehesten bei einem Einsatz der Feuerwehr vorkommt -, wird der Poller vom Beifahrer des ersten Fahrzeugs mittels Schlüssel abgesenkt und ausser Betrieb gestellt, sodass die ganze Formation durchfahren kann. Insofern waren die in den Medien zitierten Aussagen des Sprechers der Feuerwehr, wonach in solchen Fällen „jedes Fahrzeug einzeln den Poller bedienen“ müsse, nicht korrekt. Die mit dem manuellen Öffnen verbundene (leichte) Verzögerung ist gemäss Angaben der Feuerwehr zudem vergleichbar mit jener, die beim Absenken mittels Funksteuerung entsteht.

Das zeitgerechte Erreichen eines Schadenplatzes ist damit trotz neuer Polleranlagen gewährleistet; die Blaulichtorganisationen und mit ihnen der Gemeinderat sehen keine Notwendigkeit, an der eingespielten Praxis etwas zu ändern.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 27. April 2016

Der Gemeinderat